

Peter-Mählmann-Stiftung

Haspa Kinder- und Jugendstiftung

Hamburg, im Februar 2021

Im Januar 1997 hat die Hamburger Sparkasse anlässlich des Ausscheidens ihres langjährigen ehemaligen Vorstandssprechers und Verwaltungsratsvorsitzenden, Peter Mählmann, diese Stiftung gegründet.

Ziel der Stiftung ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Geschäftsgebiet der Haspa in den Bereichen Bildung, Erziehung, Kultur und Sport.

Voraussetzungen für eine mögliche Begünstigung

Spenden erhalten können gemeinnützige Kinder- und Jugendeinrichtungen, insbesondere in sozialen Brennpunkten sowie Einrichtungen, die behinderte und sozial benachteiligte Jugendliche betreuen, wie Schul- und Sportvereine sowie andere Institutionen, die in der Jugendarbeit tätig sind. Die Spendenmittel werden auf Antrag für kleinere investive Maßnahmen bereit gestellt, die den Kindern bzw. Jugendlichen direkt zu Gute kommen, wie z. B. die Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten.

Bewerbung um eine Zuwendung

Eine Bewerbung soll folgende Informationen enthalten und ist grundsätzlich von der Leitung/vom Vorstand der Einrichtung einzureichen.

- Bewerber
 - Name der Einrichtung gemäß Handels- bzw. Vereinsregister
 - Anschrift, Telefon, E-Mail, IBAN (für Spendenüberweisung)
 - Angaben zu den verantwortlich handelnden Personen/Ansprechpartnern
 - Kurzportrait („Wir über uns“)
 - Hinweis zur Beziehung zur Haspa (ggf. betreuende Stelle und Ansprechpartner in der Haspa)
- Gegenstand der Förderung
 - Beschreibung der Anschaffung und wie Kinder/Jugendliche davon direkt profitieren
- Höhe der gewünschten Unterstützung
 - ggf. Gesamtfinanzierungsplan einschließlich Info zu Eigenmitteln oder Eigenleistung sowie ggf. beantragter Zuwendungen Dritter (wichtig im Hinblick darauf, ob z. B. Teilzuwendungen überhaupt sinnvoll sind)

Die Bewerbung erfolgt grundsätzlich online. Das entsprechende Online-Bewerbungsformular finden Sie hier: www.haspa-blog.de/foerdermittel-der-peter-maehlmann-stiftung-beantragen/

Zudem ist ein Nachweis der Gemeinnützigkeit durch einen aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamtes unbedingt erforderlich.

Diesen und ggf. Anlagen senden Sie bitte parallel an p-m-stiftung@haspa.de.

Ansprechpartner in der Haspa

Uwe Engellandt (Geschäftsführer)
Telefon 040 - 3579 3349

Angelika Lorenz
Telefon 040 - 3579 3381

Adresse

c/o Hamburger Sparkasse - 20454 Hamburg

p-m-stiftung@haspa.de

Hinweis zum Umgang mit Ihren Daten: Bitte beachten Sie, dass die Angaben in der Bewerbung sowie ggf. Bewerbungsunterlagen für die Bearbeitung von uns gespeichert werden. Im Falle einer Spendengewährung und damit -übergabe in einer Haspa Vertriebsstelle sind diese Angaben und zusätzlich Infos zur Spende auch den verantwortlichen Mitarbeitern dort zugänglich. Ausführlichere Hinweise finden Sie in der Anlage.

Information zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind wir verpflichtet, alle gemeinnützige Institutionen, die einen Antrag bei uns stellen, darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Stiftung Daten verarbeitet und sie über ihre Rechte zu informieren.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Vorstand der Peter-Mählmann Stiftung
c/o Hamburger Sparkasse
20454 Hamburg
E-Mail: p-m-stiftung@haspa.de

2. Erfassung von allgemeinen Daten und Informationen

Zusätzlich zum Namen der gemeinnützigen Organisation, deren Anschrift und Bankverbindung verarbeiten wir im Rahmen der Antragstellung personenbezogenen Daten, die für die Antragsbearbeitung und Kontaktaufnahme notwendig sind.

Darunter fällt der Vor- und Zuname des Antragstellers/ der Antragstellerin, der/die den Antrag für die gemeinnützige Organisation stellt. Des Weiteren speichern wir die von Ihnen im Rahmen der Antragstellung angegebene Anschrift und E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer.

3. Übermittlung der Daten an Dritte

Im Fall einer Zusage erfolgt eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an die für Sie zuständige Haspa-Vertriebsstelle, da diese die Spendenübergabe vornehmen wird. Eine Weitergabe an Drittstaaten erfolgt nicht.

4. Routinemäßige Löschung der Sperrung von personenbezogenen Daten

Die Peter-Mählmann-Stiftung verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist. Entfällt der Verarbeitungszweck werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Bei einer erfolgten Förderung halten wir die steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres (§§ 140 Abgabenordnung und 257 HGB) ein.

5. Rechte der betroffenen Person

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach den §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG) und ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO.